Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. Juni 1859.

Dotation eines zu errichtenden diplomatischen Postens der Hansestädte zu Berlin.

Die stetige Zunahme der politischen und commerziellen Beziehungen Bremens zu der preußischen Monarchie haben schon seit längerer Zeit das Bedürfniß, in Berlin eine wirksame diplomatische Vertretung zu besitzen, dem Senate nahe legen müssen. Die gegenwärtigen ernsten Zeitverhältnisse können nur dazu dienen, eine Abhülfe dieses Bedürfnisses als ganz besonders wünschenswerth erscheinen zu lassen und denjenigen Rücksichten, welche in dieser Angelegenheit ein gemeinsames Vorgehen mit den Schwesterstädten empfehlen, entscheidenden Nachdruck zu verleihen. Die dieserhalb mit Lübeck und Hamburg gepflogenen vorläufigen Verhandlungen gestatten die bestimmte Aussicht, daß zu solcher Vertretung der Hansestädte am königlich preußischen Hofe eine vorzüglich geeignete Persönlichkeit sich darbieten und eine Vereinbarung der Senate über die Besetzung des fraglichen Postens, nach Erledigung der in Betracht kommenden verfassungsmäßigen Vorfragen, ohne Schwierigkeit herbeizuführen sein wird.

Die unverkennbare Wechselwirkung politischer und commerzieller Interessen, namentlich im gegenwärtigen kritischen Moment, hat den Senat veranlassen müssen, diese Angelegenheit zum Gegenstand vertraulicher Berathung mit der Handelskammer zu machen, und es ist ihm angenehm gewesen, bei derselben ein vollkommenes Einverständniß auch von ihrem Standpunkte aus mit der in Rede stehenden Maßregel vorzufinden.

Indem er sich mit der Hoffnung auf ein gleiches Entgegenkommen von Seiten der Bürgerschaft nunmehr wegen des fraglichen Gegenstandes auch an diese wendet, bedauert er bevorworten zu müssen, daß wegen Kürze der Zeit die Fragen des Gesammterfordernisses für den dergestalt neu zu gründenden diplomatischen Posten der Hansestädte, beziehungsweise des Beitragsverhältnisses jeder einzelnen Stadt, noch nicht definitiv haben erledigt werden können. Es läßt sich inzwischen schon jetzt annehmen, daß der jährliche Beitrag, zu welchem sich Bremen eventuell zu verpflichten haben würde, die Summe von 2000 Thaler nicht überschreiten werde. Unter Vorbehalt in dieser Beziehung demnächst nähere Mittheilungen an die Bürgerschaft gelangen zu lassen, beschränkt daher bei der Dringlichkeit der Sache der Senat seinen heutigen Antrag darauf: die Bürgerschaft wolle sich ihm dahin zustimmig erklären, daß bis zur Höhe der gedachten Summe ein jährlicher Beitrag Bremens zur Dotation des erwähnten Postens zugesichert werden könne.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. Juni 1859.

Dotation eines zu errichtenden diplomatischen Postens in Berlin.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß der Senat zur Dotation einer diplomatischen Vertretung der Hansestädte in Berlin einen jährlichen Beitrag bis zu der Summe von 2000 Thaler, jedoch nur für die nächsten fünf Jahre Namens unseres Staats zusichere und sieht im Uebrigen der verheißenen Mittheilung des Senats über die definitive Feststellung der gedachten Dotation entgegen.